

Amt für Umwelt und Wirtschaft
3049/VIII

Gremium: Ausschuss für Umwelt- und öffentlich
Klimaschutz
Sitzung am: 06.03.2024

**Steckersolarkraftwerke
Sachstandsbericht**

Sachverhalt:

Bis Ende 2023 konnten bei der Stadt Siegburg Förderanträge entsprechend der Richtlinie zur Förderung von Steckersolargeräten (Balkon-PV) der Kreisstadt Siegburg gestellt werden. Mit Beginn des Haushaltsjahres 2024 können keine weiteren Anträge gestellt werden, da sich die Förderung auf das Bürgerbudget für das Jahr 2023 und die politische Beschlussfassung aus 2023 bezog.

Anträge auf Auszahlung sind weiterhin möglich. Für die bewilligten Bescheide, für die im Haushaltsjahr 2023 noch nicht alle Unterlagen eingereicht bzw. noch keine Auszahlung beantragt wurde, wurden entsprechende Haushaltsmittel in das Jahr 2024 übertragen.

Das Förderprogramm stieß insgesamt auf reges Interesse. Es konnten zudem zusätzliche Mittel aus dem Stärkungspakt NRW, welches sich an Haushalte mit geringem Einkommen richtet, für die Förderung mobilisiert werden.

Es wurden insgesamt 89 Förderanträge bewilligt. Hiervon wurden einige Anträge zurückgezogen oder nicht innerhalb des bewilligten Zeitraums umgesetzt und auch auf Nachfrage keine Verlängerung beantragt.

Stand 01.02.2024 wurden insgesamt 34 Anträge, in Höhe von 6850€, bereits ausgezahlt, davon 27 Anträge (in Höhe von 5450€) aus Mitteln des Stärkungspakt NRW und 7 Anträge (in Höhe von 1400€) aus vom Amt für Umwelt und Wirtschaft bewirtschafteten Haushaltsmitteln.

Offen sind bewilligte Anträge in der Höhe von 10.150€, die weiterhin für die Antragsstellenden reserviert bleiben. Darunter befinden sich 7 weitere Anträge die vollständig sind und ausgezahlt werden können, sobald die Mittelübertragung ins Haushaltsjahr 2024 abgeschlossen ist.

Die oben genannten und in Abbildung 1 aufgeführten Zahlen dienen der Übersicht über die Ausschöpfung des städtischen Budgets. Nicht in diesen Zahlen enthalten ist daher, dass die 27 über den Stärkungspakt ausgezahlten Anträge jeweils von einer Sonderförderung für Haushalte mit geringem Einkommen von je 200€, zusätzlich zum ursprünglich zugesagten Betrag aus der städtischen Förderrichtlinie profitieren konnten. Somit wurden zusätzlich zu den vorgenannten Beträgen aus Stärkungspaktmitteln weitere 5400€ an Haushalte mit geringem Einkommen ausgezahlt.

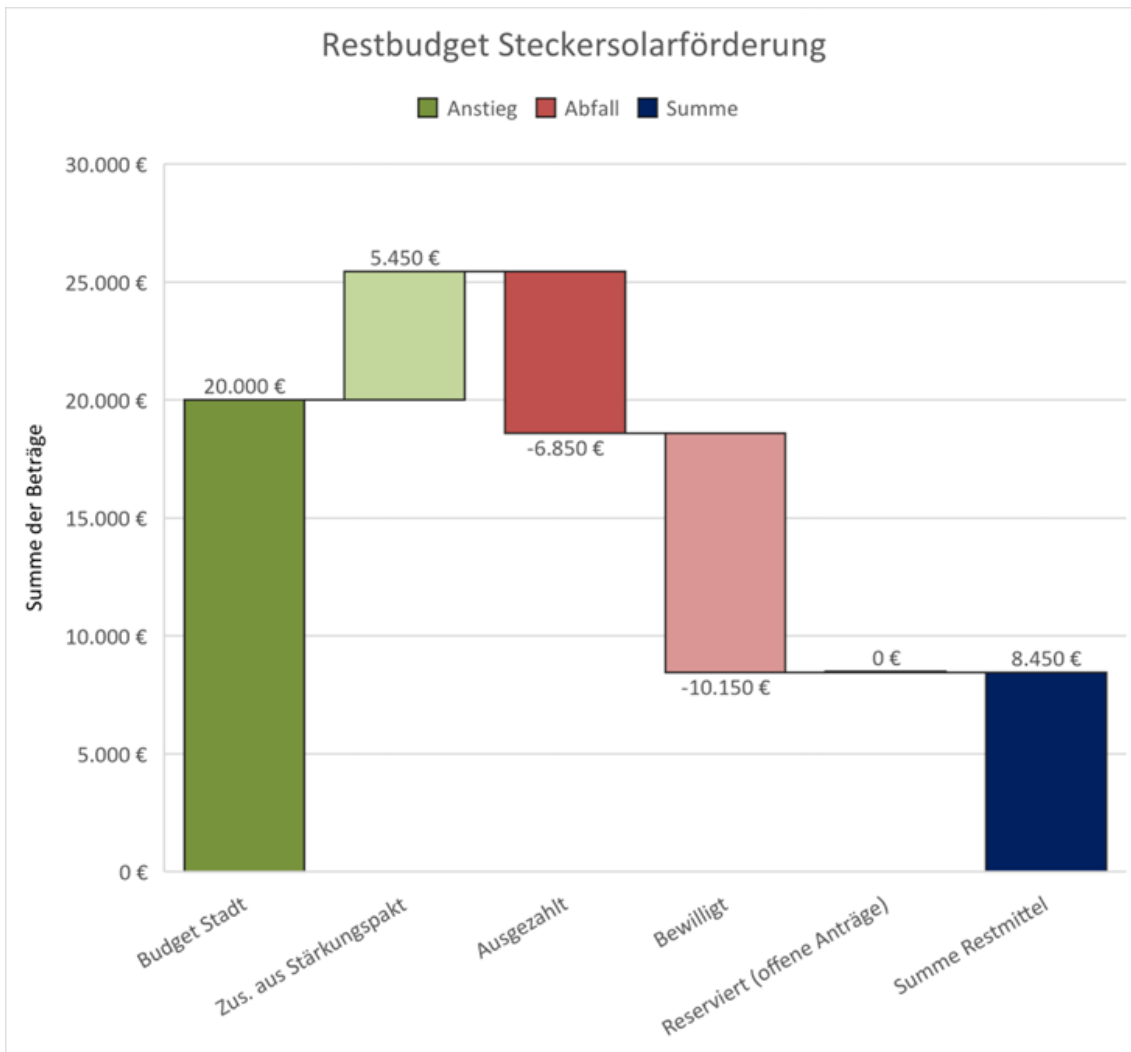


Abbildung 1: Budgetausschöpfung und Restbudget

Dem Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz zur Kenntnisnahme.

Siegburg, 19.02.2024